

II-2103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1050/J

1984-12-05

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Dr. Schüssel, Dr. Keimel
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einnahmenausfall des Bundes durch die
Geschäftspolitik der Postsparkasse sowie dadurch bedingte,
ertragsmindernde Wettbewerbsverzerrungen im Kreditapparat.

Ohne Berücksichtigung der rund 2.300 Postämter stehen
den Österreichern 5.214 Kreditinstitutsstellen zur Ver-
fügung. Damit weist Österreich eines der dichtesten
Bankstellennetze mit weniger als 1.500 Einwohnern
pro Bankstelle auf. Zusätzlich baut die Postspar-
kasse zunehmend eine Banktätigkeit in den Postämtern
auf. Sie bedient sich dazu sowohl der Postämter als auch
der Briefträger der Österreichischen Post- und Telegraphen-
verwaltung.

Die ursprüngliche Aufgabe der Postsparkasse, wie sie
auch international wahrgenommen wird, lag in der zahlungs-
verkehrsmäßigen Versorgung der Bevölkerung auch in den ent-
ferntesten Regionen. Über den Ankauf einer Vollbank,
der vormaligen APELL-Kundenkredit und jetzigen PSK-Bank
betreibt die Postsparkasse de facto Universalbank-
geschäfte im Kredit-, Spar- und zunehmend im Dienst-
leistungsgeschäft.

Die Vergütung der Postsparkasse an die Postverwaltung
für die Dienstleistungen in den 2.289 Postämtern betrug
1983 und im Voranschlag 1984 rund S 160.000.- pro Postamt
im Durchschnitt. In diesem Betrag sind die vollen Personal-,
Miet-, Investitions- und Energiekosten etc. sowie der

-2-

Außendienst durch die Briefträger enthalten. Die Kosten einer Ein-Mann-Filiale des übrigen Kreditapparates errechnen sich - inklusive aller Nebenspesen - mit einem Betrag von mindestens S 600.000.- p.a. Dies bedeutet, daß sich die Postsparkasse pro Postamt einen Betrag von ca. S 440.000.- p.a. erspart, woraus sich für das Jahr 1983 bei 2.289 Postämtern ein Ertragsausfall des Bundes von über 1 Mrd.S errechnet. Um diese 1 Mrd.S zahlt die PSK zuwenig Vergütung an den Bund, wenn man davon ausgeht, daß jedes Postamt zumindest einer Ein-Mann-Filiale eines Kreditinstitutes entspricht. Der Verlust für den Bund würde sich noch weit höher beziffern, wenn man die Dienstleistungen der Briefträger einberechnet, die eine Art Außendienstfunktion für die PSK wahrnehmen.

Darüber hinaus genießt die Postsparkasse zahlreiche andere Privilegien auf Grund ihres Naheverhältnisses zum Bund. Die daraus resultierenden Kostenvorteile bleiben hierbei unberücksichtigt.

Auch im Bereich der Bankplatzsteuer (Sonderabgabe für Kreditunternehmungen) genießt die PSK einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil. Sie zahlt nicht - wie die übrigen Kreditinstitute - S 100.000.- pro Filiale, sondern lediglich S 10.000.- pro Postamt. Unter Berücksichtigung der Höchstgrenzen beträgt der Einnahmefall für den Bund aus diesem Titel immerhin noch ca. 20. Mio.S jährlich.

Selbst unter Berücksichtigung der Gewinnabfuhr der PSK an den Bund im Jahr 1983 von 64 Mio.S ergeben sich Mindereinnahmen für den Bund von rund 1 Mrd.S jährlich. Die de facto Vollbanktätigkeit der Postsparkasse stellt einen Mißbrauch der Monopolstellung der Post zugunsten eines privilegierten Institutes dar und widerspricht

-3-

daher der Konkurrenzneutralität.

Aus all diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Ist von seiten des Finanzministeriums beabsichtigt, die de facto Vollbanktätigkeit der Postsparkasse zu Lasten der übrigen Kreditwirtschaft weiter zuzulassen und damit die Bankstellendichte auf weniger als 1.000 Einwohner pro Bankstelle abzusenken?
2. Ist von seiten des Finanzministeriums vorgesehen, die Banktätigkeit der PSK einzugrenzen, wobei auch der in die Öffentlichkeit gelangte Teil des Rechnungshofberichtes über die PSK Unzulänglichkeiten gezeigt hat?
3. Sind von seiten des Finanzministeriums Maßnahmen geplant, die kostenmäßigen Wettbewerbsvorteile der Postsparkasse im Ausmaß von rund 1 Mrd.S jährlich, die dem Bund echt entgehen und nicht umgeschichtet werden, durch eine entsprechende Anhebung der Vergütungssätze der Postsparkasse zu beseitigen?
4. Ist von seiten des Finanzministeriums geplant, die Bankplatzsteuer (Sonderabgabe für Kreditunternehmen) für die Postsparkasse auf das selbe Niveau der übrigen Kreditwirtschaft anzuheben?
5. Ist von seiten des Finanzministeriums vorgesehen, die Einrichtungen des Monopolbetriebes Post- und Telegraphenverwaltung im Sinne eines fairen Wettbewerbes auch den übrigen Kreditinstitutssektoren gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen?